

6102-Gr

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Einbeziehungssatzung Tennenlohe-Süd;
gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB, mit integriertem Grünordnungsplan;
Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2022 gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen, die o. g. Einbeziehungssatzung mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Ermöglichung von Wohnbebauung im Ortsteil Tennenlohe. Die einzubeziehende Fläche in zentraler Lage an der Tennenloher Hauptstraße wird durch die umliegende bauliche Nutzung geprägt und kann daher in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Die Einbeziehungssatzung mit integrierter Grünordnung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und sowie Satz 2 BauGB entsprechend angewendet.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung umfasst die Fl.Nrn. 271/2 und 503 der Gemarkung Ottersdorf, Gemeinde Büchenbach, sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 504, Gemarkung Ottersdorf, Gemeinde Büchenbach, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.02.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung „Tennenlohe-Süd“ gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Satzung in der Fassung vom 22.02.2022 durchzuführen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 22.02.2022 liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

21.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022

im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, zu den allgemeinen Dienstzeiten (siehe unten) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch (per E-Mail) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch bis Freitag: **08:00 - 12:00 Uhr**
Dienstag: **13:00 - 19:00 Uhr**

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Zur Einsicht der Unterlagen wird um vorherige Anmeldung gebeten. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung hierzu unter 09171 9795-43 sowie unter info@buechenbach.de.

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der Begründung, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde Büchenbach

www.buechenbach.de

unter der Rubrik

Leben und Wohnen → **Bauen und Wohnen** → **Aktuelle Bauleitplanung**

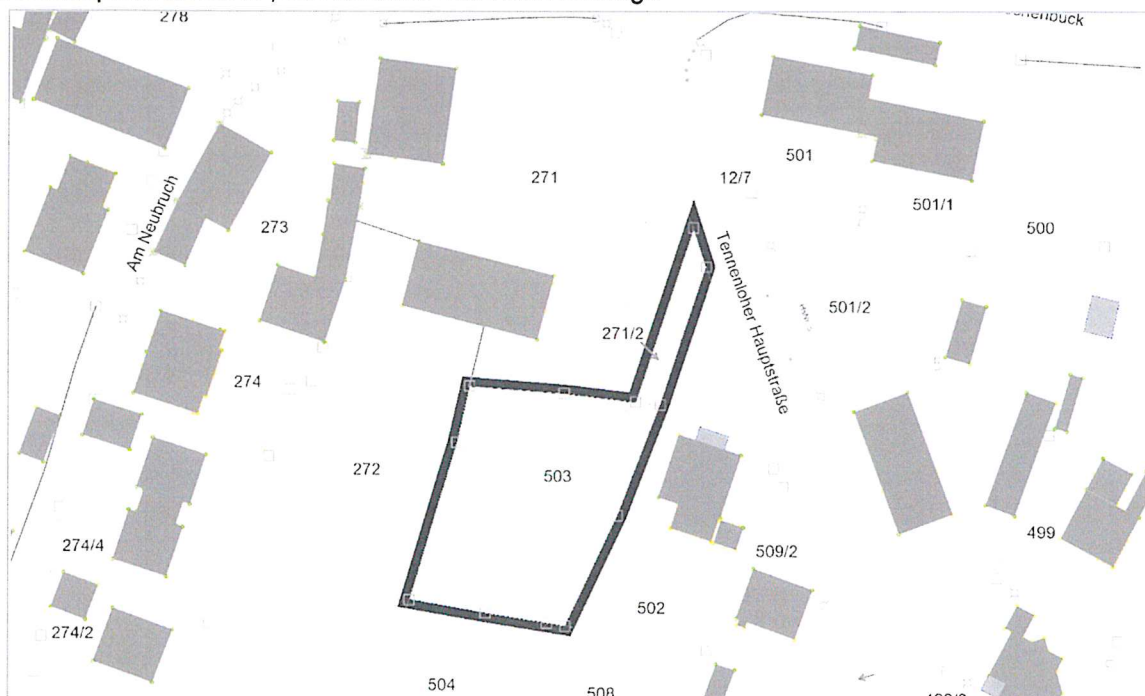
oder direkter Link

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>

zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

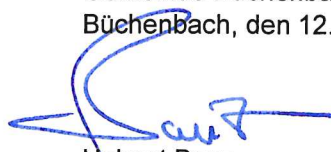
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

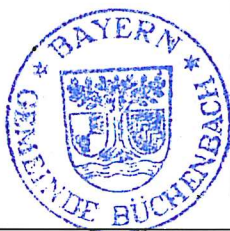
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung, o. M.
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)

Gemeinde Büchenbach,
Büchenbach, den 12.04.2022


Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	13. April 2022
Nicht abzunehmen vor:	24. Mai 2022
Abgenommen am:	25. Mai 2022